

Vi.S.d.P. Uwe Knechtel

Inhalt:

Seite 1

Zahlen, Fakten und die nackte Wahrheit

Seite 1

Zahlen, Fakten und die nackte Wahrheit

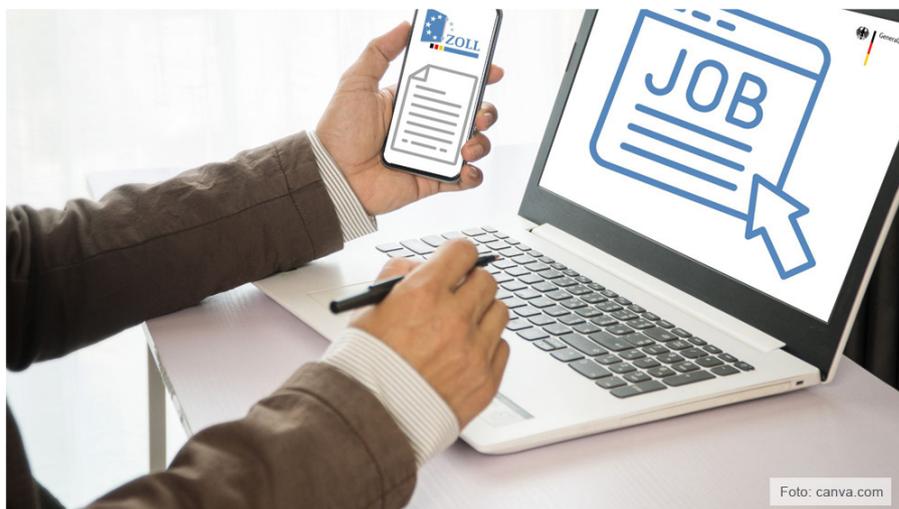


Foto: canva.com

Dem BDZ liegt das Ergebnis der internen Stellenausschreibungen der Zollverwaltung für das Jahr 2023 vor. Insbesondere werden hierbei im Rahmen einer Berichtspflicht durch die Generalzolldirektion statistisch Zahlen verwaltet, die Aufschluss über die Förderung des Tarifbereichs in der Zollverwaltung geben sollen. Im Vergleich zu 2022 bleibt festzustellen, dass deutlich mehr Arbeitsplätze und Dienstposten für Tarifbeschäftigte ausgeschrieben wurden. Insgesamt mehr als 500 Arbeitsplätze und Dienstposten im Vergleich zu 2022. Dies hat sich unter anderem deutlich positiv auf die Auswahlentscheidungen zugunsten von Tarifbeschäftigten ausgewirkt. 85 zusätzliche Arbeitsplätze und Dienstposten wurden durch Tarifbeschäftigte nach Auswahlverfahren besetzt. Auch bei der Ausschreibung von Dienstposten nur für Tarifbeschäftigte ist eine leichte Steigerung der Anzahl in 2023 zu vermerken. Insgesamt wurden im Rahmen der Ausschreibungen nur für Tarifbeschäftigte deutlich mehr Arbeitsplätze nach Auswahlverfahren besetzt. Aus Sicht des BDZ eine erfreuliche Entwicklung im Interesse des Tarifbereichs der Zollverwaltung. Leider ist aber auch eine leichte Erhöhung von Ausschreibungen zu erkennen, bei denen Dienstposten ohne hoheitliche Aufgabenwahrnehmung

nicht für Tarifbeschäftigte ausgeschrieben wurden. Der BDZ bittet alle Personalvertretungen in den personalverwaltenden Stellen solche leider negativen Ausnahmen konsequent zu hinterfragen. Der BDZ-geführte Hauptpersonalrat wird im Rahmen der nächsten Evaluierung der Ausschreibungsrichtlinie (ARZV) diese Problematik mit dem Bundesministerium der Finanzen erörtern. Der BDZ fordert, dass die Möglichkeit des Ausschlusses von Tarifbeschäftigten bei Ausschreibung von Dienstposten ohne hoheitliche Aufgabenwahrnehmung deutlich erschwert wird. Weiterhin steht der BDZ und die BDZ-geführten Personalvertretungen in Gesprächen mit dem Bundesministerium der Finanzen und der Generalzolldirektion hinsichtlich eines Qualifizierungskonzepts für Tarifbeschäftigte der Zollverwaltung. Die Generalzolldirektion wurde bereits Anfang 2022 mit einer Rahmenrichtlinie für die Personalentwicklung aufgefordert, ein entsprechendes Konzept zu erstellen. Warum nicht einmal ein Entwurf vorliegt ist aus Sicht des BDZ nur mit mangelnder Wertschätzung für die Tarifbeschäftigten der Zollverwaltung durch die Leitung der Generalzolldirektion zu erklären.

Der BDZ setzt sich für Sie ein. Wir reden nicht nur darüber, wir handeln auch!